

ANDRÉ HILBIG RAUMDESIGN
- ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERBRAUCHER – STAND JULI 2015 -

1. **Geltungsbereich / Allgemeines:**
Die nachstehenden allgemeinen Geschäfts- Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Angebote und Verträge des Auftragnehmers.
Angebote sind bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung unverbindlich und freibleibend. Sie stehen vor allem unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung, wobei der Auftraggeber für die sorgfältige Auswahl seiner Lieferanten einsteht. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn er zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben. Er wird im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung unverzüglich erstatten.
Die dem Angebot beigefügten Dokumente, insbesondere Zeichnungen, Abbildungen, Maße und Gewichte sind nur annähernd angegeben und nicht verbindlich.
Der Auftragnehmer ist zur Leistungserbringung durch Dritte ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers berechtigt.
2. **Termine, Fristen, Verzögerungen und höhere Gewalt:**
Termine und Fristen sind unverbindlich, es sei denn, sie sind schriftlich verbindlich vereinbart.
Erbringt der Auftraggeber von ihm zu erbringende Mitwirkungsleistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig, so sind alle hiervon betroffenen Termine und Fristen für den Auftragnehmer hinfällig. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber neue Fristen und Termine mitteilen, sobald dieser seine Mitwirkungsleistungen vollständig nachgeholt hat.
Höhere Gewalt, wie z.B. Arbeitskampfmaßnahmen, Feuer, kriegerische oder terroristische Akte verlängern die Lieferzeit um die Dauer der Verzögerung. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über den Eintritt einer solchen Verzögerung unverzüglich unterrichten. Dauert die Verzögerung unangemessen lange, kann jede Partei ohne Ersatzleistung vom Vertrag zurücktreten.
3. **Lieferung / Versand:**
Die Lieferung von Gegenständen erfolgt auf Kosten des Auftraggebers.
Der Auftragnehmer ist zu Teilleistungen berechtigt, soweit diese für den Auftragnehmer zumutbar sind. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber zuvor hierüber informieren.
Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, zur Erbringung seiner Leistungen Dritte einzusetzen.
4. **Verzug des Auftragnehmers:**
Der Auftragnehmer haftet bei Verzögerung der Leistung in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, eines Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfacher oder leichter Fahrlässigkeit besteht keine Haftung. Dies gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zu Lasten des Auftraggebers ist mit dieser Regelung nicht verbunden.
5. **Abnahme (gilt nur bei Werkleistungen):**
Die Abnahme der Lieferungen oder Leistungen hat nach angezeigter Fertigstellung unverzüglich zu erfolgen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teillieferungen oder -leistungen. Der Auftraggeber hat die Leistungen unverzüglich nach Erhalt der Fertigstellungsmitteilung oder Anlieferung zu prüfen und ggf. vorhandene Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Geringfügige Abweichungen bei Holzoberflächen (Maserung / Farbe) sowie bei Textilien (Gewebe / Farbe) stellen keinen Mangel dar. Werkleistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht binnen einer Frist von 14 Tagen nach angezeigter Fertigstellung keine abnahmeverhindernden Mängel gerügt hat.
6. **Mängelgewährleistung:**
Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer auftretende Mängel anzeigen und dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Prüfung an Ort und Stelle geben. Der Auftragnehmer wird gemeldete Mängel im Wege der Nachbesserung oder Nachlieferung beseitigen. Das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung liegt beim Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat mindestens zwei Versuche zur Nacherfüllung, bevor diese als gescheitert gilt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, stehen dem Auftraggeber seine gesetzlichen Rechte zu.
7. **Haftung:**
Die Haftung für Schäden wegen einer garantierten Beschaffenheit der Leistungen wird nicht eingeschränkt. Im Übrigen wird die Haftung des Auftragnehmers oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Auftragnehmer haftet im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung des Auftraggebers ist begrenzt auf maximal 25.000,- € im Einzelfall und auf maximal 50.000,- pro Jahr.
Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Schadenersatz neben der Leistung und Schadenersatz statt der Leistung, sowie für außervertragliche Haftung.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, sowie für vom Auftragnehmer verursachte Personenschäden und die Verletzung von Kardinalpflichten. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Vergütung Zahlungen:
Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Leistungen des Auftragnehmers, für die eine Vergütung nicht vereinbart wurde oder die auf Wunsch des Auftraggeber zusätzlich zu den angebotenen Leistungen erbracht wurden, sind gesondert zu vergüten und werden nach Aufwand entsprechend der üblichen Vergütung abgerechnet.
In Rechnung gestellte Beträge sind sofort und ohne Abzug fällig und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Bei Vertragsschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Auftragswertes zu leisten.
Im Fall des Zahlungsverzuges ist der Auftragnehmer - ungeachtet der gesetzlichen Rechte bei Verzug berechtigt, dem Auftraggeber eine Frist von mindestens 14 Tagen mit der Androhung zu setzen, die Leistungen bei Nichtzahlung auszusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
9. Aufrechnung:
Der Auftraggeber kann wegen eigener Ansprüche nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit seine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.
10. Eigentumsvorbehalt:
Der Auftragnehmer behält sich bis zur vollständigen Zahlung seiner Rechnung das Eigentum und sämtliche Rechte an den Leistungen vor.
11. Nutzungsrechte:
Sämtliche Rechte an den Leistungen, Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen - insbesondere Urheber- Eigentums- und Nutzungsrechte – verbleiben beim Auftragnehmer, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarung dem Auftraggeber ausdrücklich eingeräumt werden.
12. Schlussbestimmungen:
Erfüllungsort ist der Sitz des Auftraggebers.
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die AGB im Übrigen wirksam.